

**Nach eingehender Beratung empfiehlt der Planungs- und Umweltausschuss folgenden Beschluss:**

Der Rat beschließt:

1. es wird festgestellt, dass durch die beabsichtigte Planänderung die Grundzüge des Bebauungsplanes Nr. 47 - Nümbrecht/Ortskern – nicht berührt werden,
2. den Beschlussvorschlägen der Verwaltung aus den Eingaben der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB entsprechend der vorgelegten Zusammenstellung zu folgen und
3. die 35. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 – Nümbrecht/Ortskern - als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Änderungsentwurfes sowie die Begründung hierzu.